



Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-26/2010

Biblis den 04.03.2010

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 600-20 Gö/Em

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	09.03.2010		nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	10.03.2010		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2010		öffentlich
Gemeindevertretung	17.03.2010		öffentlich

Titel

Neubau eines Teilstückes des Betonweges "An den Erlen" von der B 44 bis zur Einfahrt in das Waldstück (Parzelle Nr. 620/4)

Beschlussentwurf:

„Die Gemeindevertretung von Biblis beschließt den Neubau eines Teilstückes des gemeindeeigenen Weges Flur 16 Nr. 621/1 im Teilbereich zwischen der B 44 und der Einmündung zu den „Erlen“ (Flur 16 Nr. 620/4). Dieser Weg soll, so weit es möglich ist, nördlich des jetzigen Betonweges errichtet werden. Der alte Betonweg ist anschließend zurückzubauen und als Saumstreifen auszuweisen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Maßnahme mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 75.000 € durchzuführen. Der Gemeindevorstand wird ferner beauftragt, alle Bezuschussungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Die Gemeindevertretung nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Geländebereitstellung im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Groß-Rohrheim erfolgen wird.“

Sach- und Rechtslage:

Der Betonweg entlang der Erlen befindet sich schon seit geraumer Zeit in einem sehr schlechten Zustand. Trotz der vor einigen Jahren durchgeführten Ausbesserungsarbeiten neigt sich der Weg in seinem Querprofil sehr stark zu dem tiefer gelegenen Gelände des Waldstückes „Erlen“. Überlegungen, den Weg zu reparieren führen dazu, dass ein erheblicher statischer Aufwand zu leisten wäre. Als sinnvollste Lösung stellte sich heraus, den gesamten Weg in dem genannten Teilabschnitt nach Norden zu verlagern. Voraussetzung hierzu ist aber die Regelung der Grundstücksverhältnisse und die Schaffung des Baurechts. Das Baurecht kann durch einen Behördentermin und einen anschließenden Anliegertermin relativ kurzfristig und unbürokratisch geschaffen werden. Das entsprechende Gelände wird im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Groß-Rohrheim zur Verfügung gestellt.

Die Baukosten werden auf ca. 75.000 € geschätzt. Es kann mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden, dass im Zuge der Diversifizierungsbeihilfe die Gemeinde zu diesen Kosten einen Zuschuss in Höhe von 68 % bekommen wird. Somit würden an der Gemeinde effektiv ca. 24.000 € verbleiben. Die Verwaltung wird die Frage prüfen, ob bei der Restfinanzierung auch Dritte herangezogen werden können.